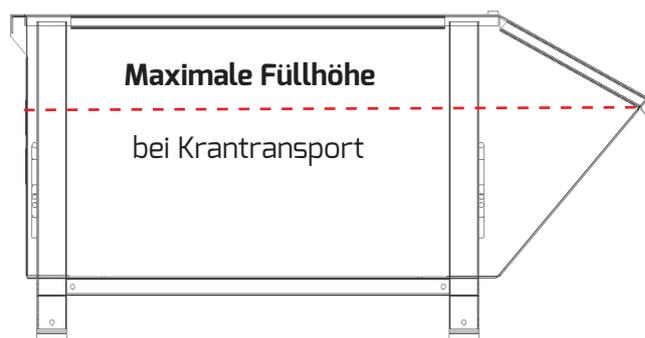


Bedienungsanleitung Allzweck-Container

(Art.-Nr. 558030)

Technische Daten:

- Tragfähigkeit (Nutzlast)	1,4 t
- Maximale Auflast	5,1 t
- Eigengewicht (Tara)	107 kg
- Fassungsvermögen	0,85 m ³



Allgemeine Sicherheitshinweise

1. Im Hinblick auf die folgende Bedienungsanleitung des Allzweck-Container wird grundlegend darauf verwiesen, dass Container im Hebezeugbetrieb nur unter Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten eingesetzt werden dürfen, die speziell für diese Arbeiten eine angemessene Unterweisung erhalten haben. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Bedienungsanleitung am Einsatzort vorhanden, den Mitarbeitern vor der Verwendung bekannt und jederzeit zugänglich ist.
2. Veränderungen am Allzweck-Container stellen ein Sicherheitsrisiko dar und sind unzulässig.
3. Bei Kipp- und Absetzbehältern mit unterschiedlich hohem Rand muss davon ausgegangen werden, dass die Beladung entsprechend der jeweiligen Randhöhe erfolgt. Dabei besteht die Gefahr des Herabfallens von Ladegut über den niederen Rand bei Kranbetrieb (Siehe VBG 9 a § 31 (1) 5). Behälter ohne gleichhohen Rand dürfen nur bis zum niedrigsten Rand beladen werden.
4. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Allzweck-Container vor der Inbetriebnahme und nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen auf betriebs sicheren Zustand geprüft wird.
5. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass schadhafte Allzweck-Container der Benutzung entzogen und so aufbewahrt werden, dass die Weiterbenutzung bis zur sachgerechten Instandsetzung, bzw. Verschrottung nicht möglich ist.

6. Beim Beladen muss die Tragfähigkeit (1400 kg) und das Fassungsvermögen (0,85 m³) beachtet werden.
7. Bei Krantransport darf der Allzweck-Container nur bis zum niedrigsten Rand beladen werden (0,61 m³).
8. Der Allzweck-Container darf im Kranbetrieb nur mit geeignetem Anschlagmittel (4-strängig, Mindestlänge 2,5 m) transportiert werden.
9. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich der Last ist verboten.
10. Personen dürfen nicht im Allzweck-Container transportiert werden.
11. Allzweck-Container so beladen, dass die Last oder Teile der Last nicht überstehen und nicht herausfallen können.
12. Die Last muss so gleichmäßig wie möglich verteilt werden.
13. Es dürfen nie mehr als 3 Allzweck-Container übereinander gestapelt werden.
14. Die zulässige Auflast (5,1 t) darf nicht überschritten werden.
15. Stapel sind lotgerecht zu errichten. Die maximale Stapelneigung beträgt 2°.
16. Die Allzweck-Container dürfen nur auf tragfähigen Untergrund gestapelt werden.
17. Beim Stapeln der Allzweck-Container mit sehr unterschiedlichen Lasten müssen diese nach oben hin abnehmen.
18. Beim Straßentransport sind die Straßenverkehrsordnung und die Regeln zur Ladungssicherung zu beachten.
19. Das Schüttgut im Allzweck-Container ist beim Straßentransport zusätzlich mit einem Netz (Art.-Nr. 558044) oder einem Deckel (Art.-Nr. 558040) zu sichern.